

## **Kleine Anfrage 1050**

**der Abgeordneten Meißner (CDU)**

### **Kinder- und Jugendparlamente in Thüringen**

Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Politik gibt es zwar zahlreiche rechtliche Verankerungen, doch werden diese nach dem 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung selten genutzt. Wie schon in der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Panse im Jahr 2005 bekräftigt (Drucksache 4/1548), gewinnen Kinder- und Jugendparlamente als demokratisch gewählte Mitwirkungsorgane gerade vor dem Hintergrund der wachsenden Demokratieverdrossenheit unter Jugendlichen an Bedeutung. Als Konsequenz aus dem 12. Kinder- und Jugendbericht stellt sich besonders die Frage nach der Förderung der Jugendgremien in Thüringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche landesrechtlichen Grundlagen gibt es für Kinder- und Jugendparlamente in Thüringen?
2. In welchen Thüringer Kommunen, Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es derzeit Kinder- und Jugendparlamente?
3. Inwiefern und in welcher Form wird die Initiierung von Kinder- und Jugendgremien durch Verwaltung und Politik gefördert, um ein Scheitern an bürokratischen Hürden zu vermeiden?
4. Wurden in den Jahren 2005 und 2006 Förderanträge für die Einrichtung von Kinder- und Jugendparlamenten eingereicht? Wenn ja, wie häufig und wie viele davon wurden positiv beschieden?
5. Gibt es Untersuchungen zu den Kinder- und Jugendvertretungen in Thüringen? Falls ja, was sind deren Aufgabenstellung und ggf. erste Ergebnisse?
6. Wo sieht die Landesregierung Möglichkeiten, bereits vorhandene Schüler- und Jugendparlamente künftig besonders zu fördern?

Meißner